

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

66. Sitzung  
9. Februar 2026

Beginn: 09.03 Uhr  
Schluss: 11.55 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Angesichts der Tatsache, dass im vergangenen Jahr im Vergleich zum letzten Regierungsjahr der rot-grün-roten Regierungskoalition 2022

- die Zahl der direkt aus der Strafhaft abgeschobenen Straftäter um 80,25 % auf 292 gesteigert werden konnte,
- die Zahl der Abschiebungen um 86,18 % auf 1.670 gesteigert werden konnte,
- die Zahl der Ausweisungen und Feststellungen des Verlustes der EU-Freizügigkeit um 55,7 % auf 819 gesteigert werden konnte,
- die Zahl der freiwilligen Ausreisen um 56,80 % auf 13.971 gesteigert werden konnte und

die Durchsetzung der Ausreisepflicht damit den höchsten Stand seit 2017 erreicht hat, wie bewertet der Senat diese Entwicklung und welche konkreten Maßnahmen

werden zukünftig ergriffen, um die Ausreisepflicht weiterhin konsequent durchzusetzen?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, die freiwillige Ausreise werde weiterhin gefördert, was sich in den genannten Zahlen widerspiegele. Bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht wahre der Senat humanitäre Grundsätze und rechtliche Grenzen. Daran werde sich auch künftig nichts ändern. Er danke allen beteiligten Behörden, die an den jeweils komplexen und herausfordernden Vorgängen beteiligt seien. Das in der Frage in Bezug genommene Referenzjahr 2022 sei nicht optimal gewählt, weil das Jahr noch von der Coronapandemie geprägt gewesen sei und das behördliche Handeln deutlichen Einschränkungen unterlegen habe. Auch im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 sei aber eine Steigerung der Zahlen im Rahmen des eingangs dargestellten Maßstabs festzustellen.

Die Wahrung humanitärer Grundsätze zeige sich insbesondere in den seit Langem geltenden Weisungslagen etwa für Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen und unbegleitete Minderjährige sowie in der Tatsache, dass für Abschiebungen in Länder wie Afghanistan, Irak und Iran Hausleitungsvorbehalte gälten, sodass die Letztentscheidung in jedem Fall bei Senatorin Spranger liege. Abschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern würden in Berlin nicht durchgeführt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erforderlichkeit von richterlichen Durchsuchungs- oder Haftbeschlüssen werde selbstverständlich beachtet. Auf Nachtabschiebungen werde, wo möglich, verzichtet. In den Wintermonaten erfolge eine Priorisierung von Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger, die die öffentliche Sicherheit gefährdeten; bei schweren Straftaten durch Personen ohne Bleiberecht habe der Schutz der öffentlichen Sicherheit Vorrang.

Oberste Priorität habe daher grundsätzlich weiterhin die schnelle und konsequente Rückführung von Gefährdern und von Personen, die wegen schwerer Straftaten verurteilt worden seien, z. B. Mord, Totschlag, Vergewaltigung und ähnliche Delikte. Hier würden die nach dem Bundesrecht möglichen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch die zuständigen Behörden weiterhin konsequent und zielgerichtet genutzt. Dies zeige sich auch in der Steigerung der Abschiebungen aus Strafhaft und der Ausweisungen aufgrund von Straftaten.

**Burkard Dregger** (CDU) betont, es gebe keinen Widerspruch zwischen Humanität und Ordnung. Gehe der Senat auch davon aus, dass Berlin unter Wahrung der Humanität den Anspruch des Rechtsstaates auf Durchsetzung der Ausreisepflicht durchsetzen könne?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) antwortet, diese Auffassung teile der Senat ausdrücklich und vollziehe das Regierungshandeln entsprechend. Das Land Berlin sei unter Wahrung humanitärer Grundsätze handlungsfähig, wie auch die in der Fragestellung in Bezug genommenen Zahlen zeigten.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Wieder ein Schusswaffenopfer in Weissensee – Wo bleiben die Konzepte und Maßnahmenpakete des Senats gegen Schusswaffengewalt in Berlin, insbesondere bei (mutmaßlichem) Bezug zur Organisierten Kriminalität?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, die Sicherheit und der Schutz der Menschen und damit auch die Bekämpfung von Schusswaffenkriminalität hätten für SenInnSport oberste Priorität. Es gelte, diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzudämmen und nachhaltig zu zerschlagen, um der Gefährdung ein Ende zu setzen. Bewaffnete Auseinandersetzungen würden in Berlin nicht geduldet.

Sichtbar werde die Entschlossenheit des Vorgehens an dem enormen Kräfteansatz der Polizei Berlin in diesem Bereich. Dazu gehörten konsequente strafrechtliche Ermittlungen in jedem Einzelfall zur Identifizierung der Tatverdächtigen und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen wie Gewerbekontrollen, Kontrollen von Lokalen und verstärkte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit dem Ziel der Beschlagnahme von Schusswaffen. Seit November 2025 liege auf diesem Themenfeld ein besonderer Fokus. Bei der Polizei sei unter Beteiligung der Landespolizeidirektion die BAO „Ferrum“ gegründet und seitdem weiter intensiviert worden. Ziel der BAO seien Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung zukünftiger Straftaten, bei denen scharfe Schusswaffen verwendet würden. Dabei habe die BAO bereits große Erfolge erzielt. Ihr Ziel sei es, Zusammenhänge zwischen einzelnen Tätern und Täterstrukturen festzustellen und so auch das Dunkelfeld zu erhellen.

Bislang seien 796 Lokalüberprüfungen, 4 996 Identitätsfeststellungen und 2 990 Fahrzeugüberprüfungen durchgeführt worden, 223 Ermittlungsverfahren seien eingeleitet worden. In 49 Ermittlungsverfahren sei es gelungen, Tatverdächtige zu ermitteln; 9 Haftbefehle seien erwirkt worden. 12 scharfe Schusswaffen und 192 Stück scharfe Munition seien sichergestellt worden. Diese Zahlen verdeutlichten, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Um Schusswaffengewalt nachhaltig zu bekämpfen, sei es neben den genannten Maßnahmen auch nötig, Lieferwege aufzuklären und zu zerschlagen und Handelstätigkeiten zu unterbinden. Dafür würden Ermittlungsmöglichkeiten gebraucht, über die Berlin nach geltendem Bundesrecht nicht verfüge. Um das zu ändern und die erforderlichen Instrumente der Strafverfolgungsbehörden zu stärken, habe Senatorin Spranger eine Initiative bei der IMK eingeleitet, die in einen Beschluss gemündet sei. Ziel sei es, den illegalen Umgang mit Schusswaffen, der bislang nur Vergehenstatbestand sei, zu einem Verbrechen zu qualifizieren, damit der polizeirechtliche Handlungsrahmen dadurch erweitert werde.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) nimmt Bezug auf den in der Frage benannten Sachverhalt und berichtet dazu, am 31. Januar 2026 sei es gegen 0.06 Uhr zu mehreren Schussabgaben auf den Fahrer eines geparkten Transporters gekommen. Der 44-Jährige sei dabei so schwer verletzt worden, dass er noch vor Ort seinen Verletzungen erlegen sei. Weitere Ausführungen könne er hierzu nicht machen, weil das Ermittlungsverfahren noch andauere.

Die Polizei Berlin stelle sich mit aller Kraft gegen das Phänomen der Schusswaffenkriminalität und habe dabei bereits Erfolge erzielt. Sie schöpfe alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen aus. Derzeit müsse die BAO „Ferrum“ die sehr reichhaltigen Erkenntnisse

auswerten, um die Ergebnisse dann in zielgerichtete Maßnahmen umsetzen zu können. Bislang seien in diesem Zusammenhang ca. 82 000 Einsatzkräftestunden geleistet worden.

Am 28. Januar sei nach einer versuchten räuberischen Erpressung in Zusammenhang mit einer Schussabgabe auf ein Geschäft eine männliche Person festgenommen worden; diese Person befinde sich mittlerweile in Untersuchungshaft.

**Marc Vallendar** (AfD) weist darauf hin, dass ein Vergleich der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 zum Phänomenbereich Schusswaffenverwendung mit den vorläufigen Werten für 2025 einen deutlichen Anstieg von 666 Fällen auf 1 172 Fälle zeige. Wie bewerte der Senat diese Entwicklung, und welche Ursachen für diesen Anstieg sehe er?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erwidert, dieser Anstieg sei der Anlass für das Handeln des Senats und die eben beschriebenen Schritte: die konzentrierte Bearbeitung der Taten in einer BAO, die Bündelung des Wissens und Bearbeitung von der Sachverhaltserfassung bis zur Abarbeitung in der BAO. So solle deutlichgemacht werden, dass man ein Eindringen dieser Täterstrukturen, wo auch immer sie herkämen, nach Berlin nicht dulde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wie viele Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze wurden jeweils in den Kalenderwochen 3-6 aufgrund von Glatteis geleistet und wie groß war der Anteil am Gesamteinsatzaufkommen?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) teilt mit, der 30. Januar 2026 sei mit 2 170 Einsätzen der zweiteinsatzreichste Tag in der Geschichte der Berliner Feuerwehr gewesen. So sei es unter anderem aufgrund vieler wetterbedingter Stürze im öffentlichen Straßenland zu einer zusätzlichen Belastung gekommen, die das ohnehin hohe Notrufaufkommen noch einmal stark erhöht habe. Um wie viele witterungsbedingte Sturzeinsätze im Sinne der Fragestellung es sich genau handele, sei nicht konkret zu beziffern, da die entsprechenden Daten nicht so differenziert im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr erfasst würden.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) ergänzt, im Rahmen des standardisierten Notrufabfrageprotokolls werde ein Hauptbeschwerdepfad eröffnet. Stürze trügen die Hauptbeschwerdenummer 17, und in der Tat sei nicht weiter zu differenzieren, ob diese durch Glatteis oder z. B. im häuslichen Bereich oder beim Sport passierten. Das Hauptprotokoll 17 sei aber in der KW 5 mit 2 955 Alarmierungen etwa doppelt so stark ausgeprägt gewesen wie in den Vorwochen. Im Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate habe diese Zahl bei 1 287 Fällen gelegen. Das Eis und die Glätte hätten die Feuerwehr nicht nur im Rettungsdienst bewegt, sondern auch an vielen anderen Stellen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) merkt an, seinen Informationen zufolge sei es mindestens einmal zu einer Situation gekommen, in der in der gesamten Stadt kein Rettungswagen mehr verfügbar gewesen sei. Treffe das zu, und wie häufig sei das in der Vorwoche der Fall gewesen?

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) antwortet, das sei ausschließlich am 30. Januar zweimal der Fall gewesen und habe ca. zwei Stunden angehalten. Deshalb seien an diesem Tag ergänzende Maßnahmen eingeleitet worden, so die Festbesetzung der RTW-X als

Spitzenbedarfsabdeckung, die Heranziehung zusätzlicher RTWs von Hilfsorganisationen, die Verlängerung endender Schichten, die Ausrufung des Ausnahmezustands Berlin, der eine Stufe höher liege als die Auslastungsstufe 3, die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und Transporte mit anderen Einsatzmitteln als dem Rettungswagen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) fügt an, die Ausführungen des Landesbranddirektors verdeutlichen, dass sich das Konzept der Auslastungsstufen bewährt habe. Genau für Situationen wie diese sei es geschaffen worden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie stellt sich die Einsatzlage im Rettungsdienst angesichts der Glättesituation dar?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erläutert, insbesondere die Glätte auf den Straßen und Gehwegen habe eine außerordentliche Belastung für die Berliner Feuerwehr und Hilfsorganisationen dargestellt. Das habe zu einer immensen Mehrbelastung für alle Einsatzkräfte geführt, von der Leitstellen bis hin zu jenen, die auf den Straßen unterwegs seien. Für diese Arbeit danke er allen Kräften der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen herzlich.

Auf die bereits geschilderte enorme Zunahme an Notrufen am 30. Januar 2026 infolge der Glätte sei mit schnellen und effektiven Maßnahmen reagiert worden; die getroffenen organisatorischen Vorkehrungen hätten funktioniert und das System der Auslastungsstufen sich bewährt. So seien ad hoc zusätzliche Rettungswagen, der RTW-X für den Spitzenbedarf besetzt worden und die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen hätten unverzüglich mit zusätzlichen Einsatzmitteln unterstützt. Auch im rückwärtigen Bereich hätten die Einsatzkräfte Großartiges geleistet, so an der BFRA, die mit zusätzlichen Einsatzmitteln im Dienst gewesen sei. Durch diese Vielzahl an Maßnahmen sei es gelungen, den ereignisreichen Tag zu bewältigen.

Er appelliere an die Berlinerinnen und Berliner, ihren Streupflichten nach Berliner Straßenreinigungsgesetz nachzukommen, denn viele Stürze ließen sich vermeiden; auch Hauseigentümer, die einen Dienstleister engagiert hätten, seien in der Verantwortung, dessen Arbeit zu kontrollieren und bei Nichterscheinen des Dienstleisters trotzdem für eine Räumung zu sorgen. Zuwiderhandlungen stellten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden könne.

**Martin Matz** (SPD) fragt nach, inwieweit die Einführung der Notfallkategorien Auswirkungen auf das Einsatzgeschehen gehabt habe. Sei es aufgrund der zwischenzeitlich sehr hohen Auslastung dazu gekommen, dass die Notfallkategorien 1 und 2 vorrangig bedient worden seien und es dadurch für Menschen mit geringeren Verletzungen zu längeren Wartezeiten gekommen sei?

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) bestätigt, das sei der Fall gewesen. Die Notfallkategorien hätten es der Feuerwehr ermöglicht zu priorisieren, mit dem Ergebnis, dass die Notfallkategorien 1 und 2 sofort bedient worden seien, was für die Kategorien 3 und 4 zu entsprechend längeren Wartezeiten geführt habe. Wartezeiten habe es auch hinsichtlich der Verfügbarkeit von RTW gegeben, die einer langen Prozesskette unterlägen. Auch die Ret-

tungsstellen seien von der außergewöhnlich hohen Auslastung betroffen gewesen, was Auswirkungen auf die Übergabeprozesse gehabt habe. Ebenso habe der Ausfall eines Krankenhauses, das im Januar den Betrieb eingestellt habe, Auswirkungen auf die zeitliche Bindung von Rettungswagen gehabt. Insofern hätten hier viele Parameter eine Rolle gespielt.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Erfassung psychisch kranker Personen durch die Polizei: Was hat der Senat konkret vor und auf welche Rechtsgrundlage stützen sich die geplanten Maßnahmen?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont zunächst, Menschen mit psychischen Erkrankungen seien grundsätzlich nicht krimineller oder gewaltbereiter als Menschen, die ein derartiges Krankheitsbild nicht aufwiesen. Sie benötigten in erster Linie Hilfe. Hier sei der Fokus vor allem auf eine auskömmliche Ausstattung der Gesundheitspflege sowie der Daseinsvorsorge zu richten, und das sei primär Aufgabe der Gesundheits- und Sozialbehörden und der nachgeordneten Bereiche. Es sei wichtig, dass Betroffene sachgerecht medizinisch behandelt würden und dass nach Entlassung aus einer Unterbringung ausreichend bei der Nachbehandlung betreut werde.

In den letzten Jahren sei es gleichwohl bundesweit vermehrt zu schweren Gewalttaten gekommen, die nicht immer eine eindeutige Tatmotivation erkennen ließen. Insbesondere die Vielzahl von Personen, die bereits vor den entsprechenden Gewalttaten psychisch auffällig geworden seien und bei deren Tat die Erkrankung offenkundig handlungsleitend gewesen sein dürfte, sei auffällig, beispielsweise bei den Taten in Magdeburg 2024 oder in Aschaffenburg 2025. Nach jedem Vorfall habe berechtigterweise die Frage im Raum gestanden, was noch hätte getan werden können, um solchen Taten vorzubeugen.

Mit dem jetzt geplanten Pilotprojekt bei der Polizei wolle man diesem Handlungsbedarf in einem ersten Schritt gerecht werden. Das Thema Umgang mit psychisch erkrankten Gewalttätern mit hohem Gewaltpotenzial stehe bei SenInnSport weit oben auf der Agenda, und es gelte, schnellstmöglich sinnvolle Verbesserungen zu erzielen. Deshalb habe SenInnSport den Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltung gesucht und stehe insbesondere mit SenWGP diesbezüglich in Verbindung, um die Voraussetzungen zu schaffen, solche schweren Gewalttaten besser zu verhindern und entsprechende Verhaltensmuster und potenzielle Risiken schneller zu erkennen und zu bewerten. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen gehe die Polizei Berlin einen wichtigen Schritt, sich dieses komplizierten Themas anzunehmen.

Zu dem Thema finde auch ein Austausch auf Bund-Länder-Ebene statt; Berlin habe sich bereits frühzeitig in der Arbeitsgruppe „Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amokläufen und Anschlägen“ eingebracht und tue das weiterhin intensiv. Auch in der darauf aufbauenden neuen Bund-Länder-AG, die sich mit besonderem Fokus mit psychisch beeinträchtigten Personen mit hohem Gewaltpotenzial befasse, habe Berlin sich engagiert, dieser Fokus beruhe auf der Initiative Berlins. Es bedürfe einer besseren ressortübergreifenden Kooperation und einer Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den involvierten staatlichen Stellen, um im Fall eines erkennbaren erhöhten Gefährdungspotenzials schnell zum Wohle der Bevölkerung handeln zu können und den betroffenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung gezielt und professionell helfen zu können. Zur Risikobewertung möglicher Gewalttaten – unabhängig davon, ob es sich um ei-

nen psychisch erkrankten Täter handele oder z. B. um Fälle häuslicher Gewalt – spreche man dabei über einheitliche Standards, die im Rahmen der Bund-Länder-AG erarbeitet würden.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) führt weiterhin aus, im Rahmen des Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements gehe es darum, die Bevölkerung vor Menschen zu schützen, von denen ein sehr hohes Risiko der Begehung schwerer Gewalttaten erkannt werde. Dazu könnten auch Personen gehören, bei denen die entsprechende Gefährlichkeit auf eine psychische Verhaltensauffälligkeit zurückzuführen sei. Es sei aber ausdrücklich nicht geplant, psychisch verhaltensauffällige Personen generell zu erfassen.

Derzeit befinde man sich noch im Planungs- und Umsetzungsprozess zur Implementierung des ganzheitlichen Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements bei der Polizei Berlin. Dazu werde ein dreistufiger Prozess entwickelt, der dann standardisiert und strukturiert Risikobeurteilungen im Hinblick auf mögliche schwere Gewalttaten ermöglichen solle. Je nach Ergebnis sollten darauf aufbauend umfassende einzelfallangepasste gefahrenabwehrende Maßnahmen getroffen werden. Bei Menschen mit psychischen Verhaltensauffälligkeiten gehe es insbesondere auch darum, über eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor eine nachhaltige psychologische Versorgung sicherzustellen.

Die drei Stufen bezögen sich auf die Anwenderzielgruppen innerhalb der Polizei Berlin: Bei der Zielgruppe 1 handele es sich um Dienstkräfte, die Erstkontakt zu potenziell gefährlichen Personen hätten, z. B. im Rahmen von alltäglichen Einsätzen oder Kontrollen. Diesen Dienstkräfte würden wissenschaftlich anerkannte und interdisziplinär erarbeitete Risikoindikatoren für die Begehung schwerer Gewalttaten an die Hand gegeben; so sollten sie beim Erkennen von gefährdungsrelevanten Sachverhalten unterstützt werden. Die Zielgruppe 2 umfasse speziell geschulte Dienstkräfte, die aufgrund von Erstmeldungen der Zielgruppe 1 umfassende und fortlaufende Risikobeurteilungen durchführten. Sofern sich dabei der Eindruck verfestige, dass ein Risiko der Begehung schwerer Straftaten bestehe, werde dann die Zielgruppe 3 eine erweiterte Risikoanalyse vornehmen. Diese Zielgruppe 3 werde ein Dienstbereich sein, der für Hochrisikofälle zuständig sei, also Fälle, in denen die Wahrscheinlichkeit eines Tötungsdelikts bzw. einer schweren Gewalttat bestehe. Die Zielgruppen 2 und 3 sollten im Hinblick auf die Durchführung von Risikobeurteilungen besonders geschult werden.

Grundsätzlich solle sich das Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement zukünftig auch in der Aus- und Fortbildung widerspiegeln. Die Verarbeitung von Daten erfolge wie bei allen Gefahrenverdachten und Gefährdungssachverhalten auf polizeirechtlicher Grundlage des ASOG. Zudem würden die neu geschaffenen Arbeitsprozesse einer datenschutzrechtlichen Kontrolle unterzogen. Voraussichtlich ab April 2026 werde zunächst ein zeitlich begrenzter Probetrieb zur gezielten Testung spezifischer interner Arbeitsabläufe durchgeführt. Dieser werde eng durch ein interdisziplinäres Team begleitet, das sich aus polizeilicher, juristischer, psychologischer und politikwissenschaftlicher Expertise zusammensetzen solle.

**Niklas Schrader** (LINKE) interessiert, ab welchem Risiko tatsächlich eine Datenübermittlung und -erfassung bei der Polizei stattfinden solle und auf welche Rechtsgrundlage sich das stütze. Da sich das Vorhaben offenbar noch in Planung befinde, vermute er, dass auf diese Fragen möglicherweise noch keine Antwort gegeben werden könne; in diesem Fall möge das Parlament zeitnah und proaktiv informiert werden. Er habe es als recht ungewöhnlich empfunden, von dem Vorhaben erstmalig über eine dpa-Meldung zu erfahren.

Ziehe die Verwaltung im Rahmen ihrer Befassung mit dem Umgang mit psychisch erkrankten Personen, die eine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellten, außerdem in Erwägung, das schon einmal geplante Pilotprojekt für multiprofessionelle Teams wiederaufleben zu lassen, die in gefährlichen Situationen in Notrufgeschwindigkeit vor Ort eintreffen und mit anderen Qualifikationen als jenen der Polizei deeskalieren sollten? Es sei in solchen Situationen immer wieder zu Schusswaffeneinsätzen, Verletzten und sogar Toten gekommen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) wiederholt, es gehe vor allen Dingen darum, den Schutz der Bevölkerung zu realisieren. Zu diesem Ziel müssten alle möglichen Mittel in Betracht gezogen werden, die erforderlich, geeignet und verhältnismäßig seien und für die eine Rechtsgrundlage bestehe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0266](#)

**Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum  
Polizeieinsatz während des Heimspiels von Hertha  
BSC am 17.01.2026 vor?**

InnSichO

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** weist darauf hin, dass die Besprechung des Tagesordnungspunktes bereits in der 65. Sitzung des Ausschusses am 26. Januar 2026 begonnen und der Besprechungsbedarf durch die antragstellenden Fraktionen begründet worden sei.

**Burkard Dregger** (CDU) erklärt, nachdem der Sachverhalt bereits in der vorherigen Sitzung des Innenausschusses und im Sportausschuss besprochen worden sei, bitte er nun um eine aktualisierte Auswertung dessen, was geschehen sei, um beurteilen zu können, was künftig möglicherweise zu verbessern sei. Es sei ermutigend, dass es bei dem Bundesligaspiel seither seines Wissens keine Störungen gegeben habe.

**Martin Matz** (SPD) erinnert daran, dass die Polizei bei der vorherigen Besprechung mitgeteilt habe, sie vollziehe das Einsatzgeschehen noch nach. Er gehe davon aus, dass man inzwischen zu weiteren Einschätzungen gekommen sei, die nun vorgetragen werden mögen.

Zudem seien bei der vorherigen Sitzung Fragen aus Zeitgründen unbeantwortet geblieben, darunter jene, ob der Einsatz im Zugangsbereich der Ostkurve durch die Meldung eines Fans oder des Ordnungsdienstes von Hertha BSC ausgelöst worden sei. Eine weitere offene Frage sei, was im Zugangsbereich der Rettungsstelle der DRK-Kliniken Westend geschehen sei. Offenbar sei die Polizei dorthin gerufen worden und diesem Ruf richtigerweise gefolgt. Allerdings sei berichtet worden, dass Menschen, die Zugang zu der Rettungsstelle gesucht hätten, sich einer Identitätsfeststellung hätten unterziehen sollen; warum das geschehen sollte, könne er nicht nachvollziehen. Er bitte, den Ablauf dort zu schildern und entweder mitzuteilen, dass es nicht so gewesen sei, oder zu erklären, warum man so vorgegangen sei.

Er ziehe aus den bisherigen Besprechungen den Schluss, dass es auch auf der Seite von Hertha BSC einiges zu klären gebe. Insbesondere bei der für die Veranstaltung verantwortlichen Kapitalgesellschaft von Hertha BSC und den ehrenamtlichen Strukturen des eigetragenen Vereins Hertha BSC scheine es unterschiedliche Einschätzungen und Einstellungen zu geben. Insofern sei es wichtig, dass die Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft stärker den Dialog mit den Fangruppen suche.

Der Einsatz am 17. Januar sei offensichtlich in den Ergebnissen unbefriedigend. Wenn es in Zukunft wieder eine beruhigtere Situation geben sollte, sei ein intensiver Kontakt zwischen den Fangruppen, der Vereinsführung, der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft und der Polizei notwendig. Verantwortlich für die Sicherheit bei einer Veranstaltung sei in erster Linie der Veranstalter, im gegebenen Fall Hertha BSC. Die Rolle der Polizei könne es nur sein hinzuzutreten, wenn sie gerufen werde, weil der Ordnungsdienst mit einer Situation nicht zurechtkomme. Diesem Grundsatz müsse wieder zu mehr Durchsetzung verholfen werden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) moniert, der Senat habe in den vergangenen Debatten häufig von einer ehrlichen Aufarbeitung gesprochen, bisher aber nur Schuldzuweisungen in Richtung der Fußballfans geäußert. Daher bitte er darum, dass der Aufarbeitungsbericht, in welcher Form auch immer er erstellt werden möge, dem Parlament zur Verfügung gestellt werde. Wenn alles bleibe wie bisher oder derartige Vorfälle „schöngeschrieben“ würden, sei das der Sicherheit in den Stadien nicht zuträglich.

Auch ihn interessierten Informationen zum Umgang mit Personenkontrollen am nahe gelegenen Krankenhaus. Es stehe der Vorwurf im Raum, dass dort das Bild gewaltbereiter Fußballfans als Anlass genommen worden sei, Personenkontrollen durchzuführen. Das klinge seines Erachtens nicht nach einer konkreten Gefährdungseinschätzung, aufgrund derer mehrere Menschen hätten kontrolliert werden müssen. Wie viele Personen seien kontrolliert worden? Was genau sei der Anlass gewesen? Was sei schließlich festgestellt worden?

Bei sehr vielen, auch friedlichen Fußballfans rufe es großen Unmut hervor, dass Polizei und Senat jegliche Schuld von sich wiesen, und er könne diesen Unmut nachvollziehen. Zugleich habe sich beim letzten Heimspiel gezeigt, dass die Rückkehr zur Deeskalation sehr einfach und wirkmächtig sei. Bei diesem Spiel sei zu beobachten gewesen, dass wenn die Polizei sich zurückhalte – und zwar auch proaktiv zurückhalte, also Deeskalation lebe – es überhaupt keinen Anlass für Gewalt gebe. Die Polizeipräsidentin habe in der vorherigen Sitzung auf einen blockierten Fluchtweg verwiesen. Es gebe dort mehrere Fluchtwege. Es gehöre seines Erachtens zu einer ehrlichen Aufarbeitung, dass Senat und Polizei Dinge nicht nur so aufschrieben, wie es ihnen in den Kram passe, sondern berücksichtigten, an welchen Stellen man anders hätte agieren können, um möglicherweise zu einer Deeskalation beizutragen.

Senatorin Spranger habe verlautbaren lassen, dass sie keinen Bedarf sehe, mit den Fanvereinigungen zu sprechen, was ihn angesichts der Tatsache, wie virulent das Thema zuletzt gewesen sei, sehr verwundert habe. Er erwarte von einer Senatorin für Inneres und Sport, dass sie nach solchen Vorfällen das Gespräch mit den Fans suche.

Habe die Polizei darüber hinaus eine Aufarbeitung zu dem Vorwurf einer möglichen rassistischen Kommentierung gegenüber einem Präsidiumsmitglied vorgenommen? Sollte sich der Vorfall so zugetragen haben, wie berichtet werde, handele es sich um untragbares Verhalten.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** merkt an, dass Formulierungen wie dem Senat „passe etwas nicht in den Kram“ möglicherweise nicht angemessen seien.

**Niklas Schrader** (LINKE) erklärt, er habe eine Schriftliche Anfrage zu dem Thema gestellt, deren Beantwortung ihm vorliege; dort sei zwar einiges über den Einsatz geschrieben, eine selbstkritische Aufarbeitung sei dort aber kaum zu finden. Vielmehr werde geschildert, weshalb das Handeln der Polizei richtig und verhältnismäßig und die ergriffenen Maßnahmen angemessen und geeignet gewesen seien.

An vielen Stellen seien unterschiedliche Versionen dessen, was passiert sei, zu hören. Zur Situation am Krankenhaus schreibe der Senat in Antwort auf die Anfrage, es habe nur der Auftrag bestanden, dort Präsenz zu zeigen; repressive Maßnahmen und eine Einschränkung des Zugangs habe es demzufolge nicht gegeben. Zahlreichen Schilderungen sei aber zu entnehmen, dass eine Identitätsfeststellung Bedingung gewesen sei, um Zugang zum Krankenhaus zu erhalten, und dass viele Menschen sich nicht getraut hätten, das Krankenhaus aufzusuchen, um sich dort versorgen zu lassen. Hier sei mehr Aufarbeitung erforderlich, als bislang passiert sei.

Die Fans des FC Schalke hätten Kritik an der Lage am Gästeeingang, aber auch am gesamten Einsatz geübt. Die Situation am Gästeeingang berge durch die bauliche Situation, aber auch durch die organisatorischen Abläufe permanent hohes Eskalationspotenzial. Wenn dort eine intensive polizeiliche Intervention erfolge, gehe man ein höheres Risiko ein, weil die Menschen sich ohnehin sehr lange am Eingang aufhalten müssten und darunter litten. Er hoffe, dass dort durch bauliche Maßnahmen eine Verbesserung herbeigeführt werde, aber auch über die Einsatztaktik der Polizei könne man versuchen, mehr auf Deeskalation zu setzen.

Die Thematik gehe aber über den Einsatz bei dem Spiel gegen Schalke hinaus, denn viele Zeichen eines härteren Vorgehens durch die Polizei seien auch zuvor schon zu beobachten gewesen. Er erinnere an den stundenlangen Einsatz eines Polizeihubschraubers bei dem Spiel gegen Karlsruhe, der in der Fanszene als Eskalation begriffen worden sei, zumal aufgrund der Fanfreundschaft keine erhöhte Gefahrenlage bestanden habe. Einsätze wie dieser seien erklärungsbedürftig und sorgten im Wiederholungsfall bei Fans für den Eindruck, dass die Polizei nicht nur da sei, um sie zu schützen, sondern auch, um sie zu drangsalieren oder zu kriminalisieren. Das trage zur Eskalation bei, und darauf könnten Politik und Polizeiführung Einfluss nehmen.

Eine weitere Frage, die in der vorherigen Sitzung nicht beantwortet worden sei, sei diejenige nach den Vorhaben der IMK, insbesondere der Einführung von Gesichtserkennung in den Stadien, der standardmäßigen Verhängung von Stadionverboten schon bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und personalisierten Ticketsystemen. Deren Ankündigungen hätten große Wellen in der Fanszene geschlagen und zu Protestaktionen und Demonstrationen geführt. Nun habe die IMK vorläufig Abstand von ihren Plänen genommen; was sei aber die konkrete Position des Senats dazu? Im Vorfeld der IMK habe Staatssekretär Hochgrebe im Ausschuss keine kritischen Worte zu den Vorhaben gefunden, sondern ausgeführt, dass die Situation in den Fankurven immer schwieriger werde und Maßnahmen notwendig seien, um sie sicherer zu machen.

**Marc Vallendar** (AfD) hält fest, Fußballspiele könnten natürlich Hochrisikolagen darstellen. In solchen Situationen müssten Senat und Polizei die Sicherheit gewährleisten, zugleich gälten die Gebote von Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Transparenz weiterhin. Gewalt gegen Einsatzkräfte sei selbstverständlich nicht hinnehmbar; entscheidend sei aber nicht der Konflikt zwischen Polizei und Fans, sondern die klare Trennung von Störern und Gewalttätern auf der einen Seite und unbeteiligten Zuschauern auf der anderen sowie eine lageangemessene Taktik und belastbare Dokumentation, der Schutz Unbeteiligter und ein konsequentes Vorgehen gegen Störer und Gewalttäter. Das sei im in Rede stehenden Fall offenbar ein Problem gewesen, es sei zu verletzten Einsatzkräften ebenso wie zu vielen verletzten Fans gekommen, auch Unbeteiligte seien wohl betroffen gewesen.

Das werfe Fragen auf, wie die, welche konkreten Faktoren zu der Risikoeinstufung „hoch“ durch die Landesinformationsstelle für Sporteinsätze geführt hätten. Wer habe den Einsatz von Pfefferspray gegen eine Gruppe von Menschen in welcher Lage freigegeben? Wie viele Einsätze von Pfefferspray seien erfolgt? Wie viele Unbeteiligte und Polizeidienstkräfte seien davon getroffen worden? Was sei der Stand der Auswertung? Die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage habe ergeben, dass zum damaligen Stand zehn Beschwerden gegen den Polizeieinsatz eingegangen seien – habe sich diese Zahl inzwischen erhöht? Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden, Strafanzeigen und polizeiinterne Meldungen seien erfasst worden? Wer ermittle in dem Fall – die eigene Dienststelle, die Staatsanwaltschaft oder der Polizeibeauftragte? Sei aus Sicht des Senats ein Standortschaden für die Sportmetropole Berlin oder ein Imageschaden für die Berliner Polizei entstanden? Wie werde die Aufarbeitung des Einsatzes im Weiteren vorantgetrieben?

**Reinhard Naumann** (SPD) merkt an, er habe die Anhörung zu dem Thema im Sportausschuss als wohltuend sachlich empfunden. Sowohl die Ausführungen seitens des Senats und der Polizeiführung als auch seitens des Hertha-Geschäftsführers Dr. Görlich seien zielführend gewesen und hätten sich damit auseinandergesetzt, wie man wieder vor die Lage kommen könne. Vor diesem Hintergrund habe ihn die Positionierung der Ostkurve beim letzten Heimspiel überrascht, die Schriftzüge zeige wie „Ostkurve Hertha BSC gegen Polizeigewalt“, „LKA 645 – Euer Verständnis von Rechtsstaatlichkeit?“, „Beamte mit MP im Wohnzimmer – Durchsuchung beginnt ohne Beschluss – Mutter wird weggeschubst und kontrolliert – Freundin muss sich vor männlichen Beamten ausziehen – Elternschlafzimmer durchsucht und gefilmt – Eure Willkür schüchtert uns nicht ein“. Was veranlasse aus Sicht von Senat und Polizei die Ostkurve, sich so zu positionieren? Die Polizei habe in der bisherigen Debatte insbesondere auf Ausschreitungen bei dem Spiel gegen Dynamo Dresden abgestellt, die sie vor die Notwendigkeit gestellt hätten, prospektiv auf weitere Lagen bei anderen Spielen zu reagieren. Wer habe die in Bezug genommenen Hausdurchsuchungen warum veranlasst? Die Positionierung der Ostkurve zeuge nicht von einer Bereitschaft zu Dialog und Handreichung; bevor eine Lösung des Problems erfolgen könne, sei eine umfangreiche Diagnose erforderlich.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) hält fest, Senat und Polizei hätten ein ureigenes Interesse daran, Dinge aufzuarbeiten und in einen Dialog zu treten. Deshalb habe es Gespräche zwischen Dr. Görlich für Hertha BSC, Senatorin Spranger für den Senat und Polizeidirektor Goldack und der übrigen Polizeiführung mit Raumverantwortung für das Olympiastadion gegeben. Die Polizei bereite jeden ihrer Einsätze nach, und insbesondere solche, denen großes Interesse gelte und bei denen der Vorwurf im Raum stehe, dass polizeiliches Fehlverhalten an den Tag gelegt worden sei.

Schuld an der Eskalation seien nicht die Fußballfans, die weit überwiegend friedlich die Stadien besuchten; schuld seien diejenigen, die als relevante Fanszene bezeichnet würden, nämlich Randalierer und Gewalttäter. Das Stadion sei kein rechtsfreier Raum. Für die Sicherheit von Veranstaltungen sei zunächst der Veranstalter verantwortlich, und diese Verantwortung habe Hertha BSC angenommen. Auch im Sportausschuss habe Dr. Görlich deutlich gemacht, dass es in der Verantwortung von Hertha BSC liege, auf die relevanten Fangruppierungen einzuwirken, damit es nicht mehr zu solchen Ereignissen komme. Die Polizei stehe im Hintergrund der Veranstaltung bereit, um den Veranstalter zu unterstützen, sollte er selbstständig nicht mehr in der Lage sein, die Sicherheit zu gewährleisten. Ein Hubschrauber, der kurzfristig choreografierte Fanmärsche zum Crowdmanagement überfliege, helfe dabei und trage zur Ordnung und Sicherheit aller Beteiligten bei und stelle keine Provokation dar.

Aktuell lägen zu dem Einsatz vier Strafanzeigen – drei wegen Körperverletzung im Amt und eine wegen Bedrohung – und zehn Beschwerden vor. Senat und Polizei wollten polizeiliches Fehlverhalten aufklären, sofern es stattgefunden habe. Diese werde man mit Disziplinarverfahren und, sofern eine Straftat im Raum stehe, strafrechtlich mit aller Konsequenz ahnden. Dazu brauche es aber mehr als Hörensagen und Geschichten, die mit jeder Erzählung immer schlimmer würden; es brauche Beweise und Belege. Sollten den Abgeordneten Videos, Zeugenaussagen oder anderes Beweismaterial zur Verfügung gestellt werden, bitte er sie, dies weiterzuleiten, damit den Vorwürfen nachgegangen werden könne. Polizeiliches Handeln müsse sich selbstverständlich immer am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren und Recht und Gesetz entsprechen.

Der Dialog, der nun unter Vermittlung von Senatorin Spranger aufgenommen worden sei, gestalte sich seiner Wahrnehmung nach sehr positiv. Die Polizei Berlin befinde sich auch selbstverständlich im Dialog, spieltagsbezogen fänden ohnehin immer Besprechungen, auch mit der Fanszene, statt. Hertha BSC habe sich zu seiner Verantwortung bekannt, mit der relevanten Fanszene in einen Dialog zu treten und auf sie einzuwirken. Auch im Zusammenhang mit dem Spiel gegen den SV Darmstadt 98 am 1. Februar 2026 seien intensive Gespräche mit Hertha BSC und der Geschäftsführung geführt worden. Dabei habe es sich um ein Spiel mit mittlerer Störanfälligkeit gehandelt, und die Maßnahmen seien angepasst worden: eine Begleitung der relevanten Heimfans vom Olympischen Platz bis zur Hertha-Fanzone sei abgesetzt nur auf Sicht erfolgt und ein Betreten der Blockzugänge und der Blockbereiche der Ostkurve durch Polizeikräfte sei ausschließlich auf Weisung der Polizeiführung erfolgt, wenn es zwingend erforderlich gewesen sei. Damit habe man die Hand ausgestreckt und auf Kritik reagiert. Nun müsse auch die relevante Fanszene versöhnliche Schritte erkennen lassen. Das Spiel sei erfreulicherweise ohne besondere Vorkommnisse verlaufen; Fangesänge, in denen Polizei beleidigt werde, ließen aber noch deutlich Raum für versöhnliche Tendenzen.

Die Darstellung der Vorgänge an der Rettungsstelle des DRK würden mit jeder Erzählung dramatischer. Gegen 21.15 Uhr sei die Mitteilung eingegangen, dass der Kurvenführer in der Ostkurve im Bereich des Olympischen Platzes mit einem Handlautsprecher öffentlich dazu aufgerufen habe, eine möglichst hohe Zahl an Personen möge sich in die Rettungsstelle des DRK-Klinikums Westend begeben. Nach aktuellen Kenntnissen seien dem Aufruf zunächst ca. 100 Personen der relevanten Fanszene gefolgt. Da die Zielrichtung der Personengruppe zu diesem Einsatzzeitpunkt noch nicht klar gewesen sei, hätten Einsatzkräfte den Auftrag erhalten, sich zum Krankenhaus zu begeben, um dort zunächst den Kontakt mit Ansprechpersonen in der Rettungsstelle aufzunehmen und die betrieblichen Abläufe insbesondere zur Notfallver-

sorgung zu sichern. Mit dem medizinischen Personal sei vereinbart worden, dass die Einsatzkräfte den geordneten Ablauf innerhalb der Rettungsstelle unterstützen würden, falls es dazu kommen sollte, dass eine erhebliche Anzahl von Personen in irgendeiner Weise unkontrolliert in die Rettungsstelle hineinströmten und die medizinische Behandlung störten. Es sei dann festgestellt worden, dass nur sechs Personen der Heimszene sowie ein Rechtsbeistand der Fanhilfe vor Ort gewesen seien. Insofern seien Gespräche mit dem Rechtsbeistand geführt und erläutert worden, dass die Einsatzkräfte lediglich Präsenzmaßnahmen durchführten, um den geordneten Ablauf innerhalb der Rettungsstelle sicherzustellen. Im Zuge der Maßnahmen sei es weder zu einer wie auch immer gearteten Zugangskontrolle noch zu Identitätsfeststellungen noch zum Aussprechen von Platzverweisen gekommen.

Gegen 22.05 Uhr habe die Polizeiführung die Mitteilung erhalten, dass etwa 200 Personen sich in der Nähe des Klausenerplatzes aufhielten und angeblich teils mit Eisenstangen bewaffnet seien. Daher seien auch dorthin Polizeikräfte entsandt worden. Bereits beim Eintreffen des ersten Funkwagens habe sich die Gruppe aufgelöst, vor Ort seien nur noch kleinere Gruppen festgestellt worden. Auch hier sei es nicht zu Identitätsfeststellungen gekommen.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) betont, die Polizei habe den Kontakt zu Hertha BSC nie abbrechen lassen und stets in Kontakt mit den Verantwortlichen gestanden. Die Einstufung eines Spiels durch die LIS werde für die Absprache der polizeilichen Maßnahmen immer mit der Geschäftsführung von Hertha BSC besprochen. Das sei das übliche professionelle Vorgehen.

Der Einsatz des Polizeihubschraubers sei erfolgt, weil die Polizei während des Einsatzes die Meldung erhalten habe, dass es zu Fanmärschen kommen solle. Um festzustellen, wo und in welchem Bereich sich evtl. schon Menschen ansammelten, werde in solchen Situationen der Hubschrauber eingesetzt, das entspreche dem normalen taktischen Vorgehen. Ort und Zeitpunkt des Fanmarsches seien zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen, und die Polizei habe vor die Lage kommen müssen, auch um sich taktisch darauf vorzubereiten. Der Schwerpunkt der Beobachtung habe nicht auf dem Olympiastadion gelegen, sondern in den Bereichen Hammarskjöldplatz, Theodor-Heuss-Platz, Reichsstraße und Heerstraße. Das Olympiastadion sei genau einmal überflogen worden, und die Gesamteinsatzzeit des Polizeihubschraubers habe von 10.09 Uhr bis 11.17 Uhr angehalten, von stundenlangem Herumfliegen könne also nicht die Rede sein.

**Thomas Goldack** (Polizei Berlin) betont, seine Hand sei immer ausgestreckt. Das Problem seien nicht Fußballfans; es seien von 71 000 Menschen 350 bis 400 Personen auf jeder Seite, die das Geschehen und den ggf. negativen Verlauf bestimmten. Auch die Polizei wolle, dass jeder Besucher ein tolles Stadionerlebnis habe, zügig hineinkomme, sicher seinen Platz erreiche und das Stadion wohlgestimmt wieder verlasse. Das sei aber leider nicht immer möglich. Die Verantwortung für die Sicherheit liege beim Veranstalter. Das habe dazu geführt, dass sich die Polizei in den vergangenen 15 Jahren nahezu aus dem Bereich Ostkurve zurückgezogen habe. Wenn aber Dinge wie das Überwinden einer Sektorentrennung passierten, wie das bei dem Spiel gegen Dynamo Dresden der Fall gewesen sei, könne ein Ordnerdienst das nicht selbstständig aufhalten, wenn 150 bis 200 Menschen mit Schutzbewaffnung und Sturmhauben beteiligt seien.

All seine Aussagen zu dem Geschehen bezögen sich auf Material, das er selbst gesichtet habe. Es lägen 2:35 Stunden Videomaterial der Einsatzeinheiten der sog. Beweissicherung vor, hinzu kämen 28 Bodycams und alle Stadionkameras, alles in allem über 645 Stunden Videomaterial. Er bitte um Verständnis, dass dessen Auswertung noch andauere. Als Zwischenergebnis könne er aber mitteilen, dass 39 Straftaten festgestellt und 32 verdächtige Personen ermittelt worden seien; sieben seien noch unbekannt. Menschen, die sich möglicherweise eines schweren Landfriedensbruchs, einer Körperverletzung oder anderer Delikte schuldig gemacht hätten, würden dann sicherlich vorgeladen, möglicherweise werde es auch Hausdurchsuchungen geben – darüber entscheide am Ende die Staatsanwaltschaft –, und das führe zu Spruchbändern wie jenen, die der Abg. Naumann zitiert habe. Ein Stadion sei aber kein rechtsfreier Raum, und man müsse diesen Dingen nachgehen.

Es seien zehn Beschwerden über den Einsatz eingegangen, davon sechs von Personen, die im Stadion gewesen seien und das Geschehen aus mehr oder weniger großer Entfernung beobachtet hätten, und vier von Personen, die nicht im Stadion gewesen seien. Es gebe drei Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt, die aber nicht von Geschädigten stammten, sondern auf Beobachtungen beruhten. Selbiges gelte für eine Bedrohung bzw. Nötigung; in diesem Fall habe eine Person immerhin eine Dienstnummer notiert, was das weitere Verfahren erleichtere. Alles andere lasse sich nur über die Videoaufzeichnungen nachvollziehen, was ein sehr langwieriger Prozess sei.

Was bedeute das für die Zukunft? – Er teile die Äußerungen, die Dr. Görlich im Sportausschuss getroffen habe. Das Vertrauensverhältnis bestehe fort, aber nach Änderungen des Führungsverhältnisses bei Hertha habe es einen Moment gedauert, bis man sich alles wieder eingependelt habe. Nun sei das aber der Fall, man stimme sich gemeinsam von Spiel zu Spiel ab. Jeder Schritt, den die Polizei sich zurückziehe, bedeute für den Veranstalter, dass er mehr Ordner und technisches Gerät einsetzen müsse. Möglicherweise müsse man bei Risikospielen auch noch einmal über die Freigabe von Vollbier nachdenken, was für den Veranstalter ein hoher wirtschaftlicher Faktor sei. In der Vergangenheit sei man sehr großzügig gewesen, weil man der weit überwiegenden Masse der friedlichen Fans keine Einschränkungen habe auferlegen wollen.

Als die Meldung eingegangen sei, dass die Ultras sich verummten und bewaffneten und angefangen hätten, das Scherengitter zu schließen, habe die Polizei einschreiten müssen. Das Schließen ganzer Blockzugänge könne sie nicht hinnehmen, weil dadurch in einer Paniksituation großer Schaden entstehen könne. So werde sie auch in Zukunft verfahren.

Zuletzt habe man ein störungsfreies Spiel erlebt, Polizei wie Verein hätten alle Vereinbarungen eingehalten. Zu den Zusagen des Veranstalters habe gehört, die Scherentore mit einem Verzurrurt so zu arretieren, dass sie nicht verschlossen werden könnten, und zwar in einer Höhe, auf der er nicht ohne Weiteres zu entfernen sei; nach Ende des Spiels seien die Gurte fort gewesen. Die Entfernung des Gurtes zeuge nicht unbedingt davon, dass die dafür verantwortlichen Personen aus der Situation gelernt hätten. Die Hand der Polizei bleibe ausgestreckt, aber sie könne das Stadion nicht sich selbst überlassen und auf das Beste hoffen. Das führe zu Situationen wie jüngst in Magdeburg mit 70 verletzten Polizistinnen und Polizisten.

**Antje Kapek** (GRÜNE) meint, ein Teil der Fragen habe sich durch die Ausführungen vermutlich beantwortet, obwohl sie es nach wie vor seltsam finde, dass eine große Anzahl von

Menschen berichte, dass pauschale Identitätsfeststellungen vor einem Krankenhaus durchgeführt worden seien, und Senat und Polizei erklärten, dem sei nicht so gewesen. Insofern gelte es nun abzuwarten, bis die Aufklärung abgeschlossen sei, dann werde man sich aber insbesondere mit dieser Frage noch einmal befassen müssen.

Die bereits angesprochenen Hausdurchsuchungen seien, so sei es den Ausführungen in der vorherigen Sitzung zu entnehmen gewesen, durch die Bundespolizei, nicht durch die Polizei Berlin erfolgt. Bürger unterschieden diesbezüglich aber nicht; ihnen stehe ein Mensch in Uniform gegenüber, sie fühlten sich überrumpelt und hätten möglicherweise Angst. Insofern bitte sie auch um weitere Ausführungen hierzu. Die ganze Haltung zu diesem Thema müsse auch gegenüber der Bundesebene deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Zu der Anschuldigung, die im Sportausschuss geäußert worden sei, dass es zu einer rassistischen Untersuchung eines Präsidiumsmitglieds gekommen sei, sei noch nicht Stellung genommen worden; sie bitte darum, das nachzuholen. Wie sei der aktuelle Kenntnisstand?

Es sei auf Personen in Schutzbewaffnung verwiesen worden. Wie viele seien das gewesen? Die Quantität spiele hier eine wichtige Rolle, insbesondere aufgrund des vorgetragenen Widerspruchs, dass man die Menschen im Stadion jetzt nicht sich selbst überlassen könne, nachdem man 15 Jahre nicht habe reingehen müssen.

Explizit nicht an die Polizei, sondern nur an die politische Ebene richte sie den Hinweis, dass wenn Fans als Meute, Störer und Gefährder geframed würden, das keine ausgestreckte Hand darstelle, sondern ihnen das Gefühl vermittele, die Politik möge sie nicht. Sie bitte darum, einen Schritt aufeinander zuzumachen, indem man feststelle, dass Fanmärsche grundsätzlich etwas Tolles seien. Sie seien auch in der Regel zwei Stunden vor dem Spiel abgeschlossen, insofern gebe es keinen Anlass, während eines Spiels für über eine Stunde einen Hubschrauber kreisen zu lassen. Dass das für einen Sportfan als Provokation wirke, müsse man als Politiker mit etwas Empathie annehmen. Dass Senatorin Spranger als die Person, die die politische Haltung vorgebe, an keiner der Besprechungen im Innen- und Sportausschuss teilgenommen habe, bedauere sie sehr.

**Niklas Schrader** (LINKE) merkt an, in vielen Punkten gingen die Aussagen auseinander, die Aufklärung sei also offenkundig noch nicht abgeschlossen. Umso wichtiger sei es zu beobachten, wie es nun weitergehe und wie die noch stattfindenden Spiele ablaufen würden.

Staatssekretär Hochgrebe habe den Einsatz des Polizeihubschraubers als Einsatz zur Sicherheit aller bezeichnet. In dieser Aussage stecke ein Kern des Problems, und das liege in der Kommunikation. Selbstverständlich habe die Polizei ein Interesse, von oben einen Überblick zu gewinnen und ihren Einsatz zu steuern, der Einsatz sende aber trotzdem auch ein Signal aus. Ebenso sende es ein Signal aus, drei Hundertschaften in den Fanblock zu entsenden, um dort Präsenz zu zeigen, auch wenn die Polizei vielleicht ein Interesse daran habe, das zu tun. Deeskalation bedeute, so etwas zu reflektieren; es bedeute selbstverständlich nicht, Straftaten nicht zu verfolgen oder keine Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Man müsse aber jede einzelne polizeiliche Maßnahme darauf hin reflektieren, welches kommunikatives Signal man damit sende, welche Auswirkung das auf die Gesamtsituation haben könne und wie die Maßnahmen aufgenommen würden. Um dafür ein Gefühl zu bekommen, seien Gespräche mit Fangruppierungen wichtig, und insbesondere der politischen Führungsebene fehle es aktuell

offenkundig an diesem Gefühl. Er hoffe trotzdem, dass bei den nächsten Spielen nun Signale der Kommunikation und Deeskalation gesetzt und Einsatzmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft würden und dass es Gesprächen geben werde, die zu einer höheren taktischen Sensibilität bei der Einsatzplanung führen würden.

Im Übrigen erinnere er an seine Frage zu den Vorhaben der IMK. Wie laute die Position des Senats zu Maßnahmen wie Gesichtserkennung im Stadion, Stadionverboten bei Ermittlungsverfahren und personalisierten Tickets?

**Burkard Dregger** (CDU) weist darauf hin, dass offenbar nach Auffassung aller Beteiligten die Anwesenheit der Polizei zur Gefahrenabwehr notwendig sei, obwohl es sich um die Veranstaltung eines privaten Veranstalters handle. Das sei der Fall, weil es einen relativ kleinen Kreis von Gewaltbereiten gebe, von denen Gefahren ausgingen. Die Polizeieinsätze in diesem Kontext würden vom Steuerzahler bezahlt, nicht dem Verein. Es handle sich um eine ungeheure Serviceleistung des Steuerzahlers, die nicht selbstverständlich sei.

Von den Vorwürfen, die in Richtung der Polizei geäußert worden seien, sei im Grund nichts hängengeblieben. Die Hinweise, man dürfe den Hubschrauber nicht einsetzen oder Hundertschaften nicht an bestimmte Orte schicken, seien lächerlich; genau das Gleiche passiere auch bei anderen Gefahrenlagen in der Stadt, z. B. bei Großdemonstrationen, bei denen davon auszugehen sei, dass Gewaltbereitschaft bestehe. Es sei notwendig in solchen Lagen klar zu machen, dass es nicht folgenlos bleibe, wenn Recht gebrochen werde. Deshalb begrüße er ausdrücklich, dass die Polizei auch hier so vorgegangen sei.

Die Polizei habe offenkundig kein Interesse an Eskalation, denn auch die Beamtinnen und Beamten wollten nach der Arbeit gesund nach Hause kommen. Wenn Gefahren aber entstünden, weil sich bestimmte Personen nicht an Regeln hielten, sei es die Pflicht der Polizei einzugreifen. Er ermutige sie ausdrücklich, das auch weiterhin zu tun. Das Parlament habe sich nun in mehreren Ausschüssen umfassend mit den Ereignissen bei einem einzelnen Bundesligaspiel beschäftigt; das Ausmaß der Kritik lasse sich seines Erachtens angesichts der bisher festgestellten Tatsachen nicht mehr rechtfertigen. Er rate dazu, das Vertrauen in die Polizei nicht durch unsinnige Kritik zu untergraben. Man könne ihr dankbar sein, dass sie diese Einsätze durchführe. Er habe keinen Zweifel, dass Polizeiführung und Einheiten ihre Einsätze akribisch nachbereiteten, um daraus Lehren zu ziehen.

**Martin Matz** (SPD) teilt in Reaktion auf die Frage des Abg. Schrader nach der Positionierung des Senats hinsichtlich der IMK-Pläne mit, es sei Position der SPD-Fraktion, dass es keine Gesichtserkennung beim Zugang in Stadien geben solle. Daher sei man sehr froh, dass Senatorin Spranger sich bei der IMK dagegen engagiert habe und diese Maßnahmen nun unterbleiben würden. Es gebe keinen Grund, 70 000 Zuschauer mit einer solchen Maßnahme zu treffen, wenn es eigentlich nur um eine dreistellige Personenzahl gehe.

Wenn sich ein Vorfall wie der in Rede stehende ereigne und in der Stadt große Wellen schlage, sei es Aufgabe des Parlaments, Aufklärungsarbeit zu leisten und zu versuchen nachzuziehen, was passiert sei. Danach gelte es den Blick in die Zukunft zu richten und zu eruieren, was man tun könne, damit die Spiele von Hertha BSC in Zukunft gut verliefen. Die bisherigen Ausführungen zu dem Kontakt zwischen Polizei und Dr. Görlich von Hertha BSC stimmten ihn optimistisch; noch nicht konkret genug seien seines Erachtens aber die Ausführungen

bezüglich eines Teils des Einsatzes. Deshalb bitte er darzulegen, ob die Fans versucht hätten, die Scherengitter im Ostkurvenbereich zu schließen, weil die Polizei vor Ort gewesen sei, oder ob die Polizei vor Ort gewesen sei, weil Fans versucht hätten, die Scherengitter zu schließen. Das mache seines Erachtens einen großen Unterschied, auch wenn es in jedem Fall seitens der Fans nicht richtig gewesen sei, die Gitter zu schließen, und es berechtigte Kritik am Verhalten vieler Fans gebe. Gewaltandrohungen, Beleidigungen und das Verschließen von Fluchtwegen seien keine Kavaliersdelikte. Er habe aber bislang den Eindruck gewonnen, dass die Präsenz der Polizei im Bereich der Ostkurve erst dazu geführt habe, dass Fans versucht hätten, die Scherengitter zu schließen und damit den Fluchtwege zu verschließen, was die Polizei natürlich nicht tolerieren könne. Sei die Polizeipräsenz an dieser Stelle geschaffen worden, weil ein einzelner Fan sich gemeldet habe oder weil der Ordnungsdienst von Hertha BSC eine Situation gemeldet habe, mit der er selbst nicht mehr zurechtgekommen sei?

**Vasili Franco** (GRÜNE) merkt auf den Abg. Dregger bezugnehmend an, niemand streite ab, dass die Polizei Gefahren bekämpfen müsse; es sei aber Aufgabe des Ausschusses, sich Sachverhalte wie den in Rede stehenden näher anzusehen. Wenn man davon ausgehe, dass die Polizei keine Fehler machen könne und bei der Ausübung des Rechts keinerlei Spielräume habe, erübrigten sich in Zukunft alle Debatten über Polizeitaktik und -strategie. Die Frage sei, wie bei 70 000 Menschen mit einigen wenigen Gewaltbereiten umzugehen sei, ohne dass es zu mehr Eskalation und Schaden komme. Der Vorgang habe nicht nur bei Hertha-Fans Eindruck hinterlassen, sondern auch bei vielen Fans anderer Vereine und vielen anderen Menschen in der Stadt, die verunsichert seien und sich nun Gedanken machten, ob sie das Stadion noch besuchen wollten, wenn die Möglichkeit bestehe, zwischen die Fronten zu geraten.

Obwohl mehrere Abgeordnete formuliert hätten, dass dem Ausschuss ein Abschlussbericht über die Aufarbeitung vorgelegt werden solle, habe es bislang keine Zusicherung gegeben, dass dies geschehen werde; dafür sei primär erklärt worden, wo was richtig gemacht worden sei. Staatssekretär Hochgrebe habe den Fans eine Dramatisierung der Vorgänge vorgeworfen, indem die Geschichte bei jeder Erzählung schlimmer werde; genau diesen Vorwurf könne man aber auch ihm selbst machen. Das helfe niemandem weiter, und es gebe noch viele offene Fragen.

Am Anfang sei die Rede davon gewesen, die Situation sei aufgrund eines angegriffenen Schalke-Fans eskaliert; zuletzt sei davon nicht mehr zu hören gewesen. Inwieweit sei das bestätigt? Auch sei von Flaschenwürfen in einem Bereich berichtet worden, in dem Flaschen eigentlich nicht zugelassen seien. Er wolle nicht behaupten, dass das nicht passiert sei, Erklärungen hierfür müssten aber Teil der Aufarbeitung sein. Es sei dann auch verständlich, wenn die Polizei bestimmte Einzelheiten im Nachhinein nicht mehr nachvollziehen könne oder zugestehen müsse, dass z. B. beim Einsatz von Pfefferspray oder der Freihaltung des Fluchtwegs nicht alles optimal gelaufen sei und bestimmte Dinge in Zukunft anders gehandhabt werden müssten.

Mit Blick auf die Pläne der IMK habe der Staatssekretär zu Beginn der Diskussion um das Thema erklärt, man müsse unbedingt Maßnahmen gegen gewaltbereite Fußballfans ergreifen. Dann sei es zu einem Vorfall im Stadion gekommen, und nun verweise er wiederholt darauf, dass die Sicherheit im Stadion Verantwortung des Veranstalters sei und Senat und Polizei quasi nichts damit zu tun hätten. Er habe auch mehrfach darauf hingewiesen, dass es für eine

Politik der ausgestreckten Hand mehrere Beteiligte brauche; dann müsse man das selbst aber auch ernst nehmen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) geht zunächst auf die Kritik der Abg. Kapek an der Abwesenheit von Senatorin Spranger ein und teilt mit, er spreche als ihr Vertreter vollumfänglich für sie. – Mit Blick auf die Wortmeldung des Abg. Franco wolle er betonen, dass er niemandem etwas vorwerfe. Er sei für die Debatten in den Ausschüssen dankbar, denn die Beteiligten bemühten sich gemeinsam, in Zukunft wieder zu Zuständen zu kommen, wie sie bis vor einiger Zeit geherrscht hätten. Die Grundlagen dafür seien gelegt durch die Gespräche, die ohnehin dauerhaft und spieltagbezogen bis hin zum Kurvengespräch in der Halbzeit stattfänden und die nun mit Unterstützung von Hertha BSC und Dr. Görlich nochmals intensiviert würden. Dr. Görlich habe sich im Sportausschuss auch sehr deutlich zu seiner Verantwortung bekannt, auf die Fans einzuwirken.

Er lege Wert darauf, dass er bereits eingangs klar gesagt habe, dass die Fans überwiegend friedliche Menschen seien. Den wenigen Hundert Menschen aber, die das Stadion für einen rechtsfreien Raum hielten und die Präsenz von Polizeibeamten als eine Provokation auffasseten, trete er entschieden entgegen. Er bitte das nicht zu verallgemeinern.

Der Polizeivizepräsident habe eben vorgetragen, dass die Einsatzzeit des Polizeihubschraubers bis 11.17 Uhr angedauert habe; das Spiel habe um 13.30 Uhr begonnen. Insofern seien die immer wieder erhobenen Vorwürfe, der Hubschrauber sei stundenlang und immer wieder über das Olympiastadion geflogen, unzutreffend. Um 11 Uhr sei das Olympiastadion noch relativ leer, insofern erschließe es sich ihm nicht, worin die Provokation bestehen solle. Der Einsatz dieses Einsatzmittels, das aus der Luft einen Gesamtüberblick über die Lage biete, um insbesondere Crowdmanagement zu betreiben, sei z. B. bei Versammlungslagen üblich und zum Schutz der Menschen z. B. vor Überfahrtaten notwendig. Es sei besonders wichtig, wenn es im Vorfeld nicht gelinge, in Gesprächen mit Fangruppierungen Klarheit darüber zu erzielen, wann und wo konkret welcher Fanmarsch stattfinde, wie es hier der Fall gewesen sei. Insofern sei der Einsatz des Hubschraubers erforderlich, geeignet und angemessen gewesen.

Er weise auch die Aussage zurück, es seien drei Hundertschaften in den Fanblock geschickt worden. Wie bereits dargestellt habe das Spiel gegen Dynamo Dresden eine Zäsur dargestellt, weil es zu erheblichen, lebensgefährlichen Ausschreitungen gekommen sei. In der Folge seien im Konsens zwischen Direktion, Einsatzleitung und Hertha BSC Präsenzmaßnahmen vereinbart worden, von drei Hundertschaften könne dabei jedoch wirklich keine Rede sein.

Zu den Fragen nach den von der IMK zwischenzeitlich vorangetriebenen Maßnahmen: Aufgrund immer wieder auftretender gewaltsamer Eskalationen im Zusammenhang mit Fußballspielen – wie unlängst in Magdeburg – werde bei der IMK über das Thema Gewalt in Fußballstadien gesprochen, auch um von Best-Practice-Beispielen zu lernen. Im Vorfeld der letzten IMK habe es Bestrebungen einiger Bundesländer gegeben, die vom Abg. Schrader vorgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Diese würden nach Auffassung des Senats dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gerecht, und das habe Senatorin Spranger dort auch vertreten; sie habe dem Begehren nicht zugestimmt.

**Thomas Goldack** (Polizei Berlin) geht auf die Fragen des Abg. Matz ein und erklärt zunächst, seine Antwort stütze sich auf die Videos, die Grundlage für die Auswertung des Ein-

satzes seien. Im Vorfeld sei mit dem Verein verabredet gewesen, dass die Einsatzkräfte bis zum Vorplatz Ostkurve begleiten und dann nicht weiter in den Block gehen sollten. So zeigten es auch die Aufnahmen der sog. Stadionkamera. Die relevante Fanszene habe sich dann einige Zeit vor dem Block aufgehalten, statt, wie verabredet, hineinzugehen; dann seien sie doch hineingegangen. Die Einsatzkräfte hätten sich weiter auf dem Vorplatz aufgehalten, bis sich die Attacke auf den Schalke-Fan ereignet habe, die allerdings auf dem Video nicht zu sehen sei. Sie sei vom Ordnungsdienst beobachtet worden, der daraufhin sofort Meldung an die Polizei erstattet habe. Zu dem Schalke-Fan gebe es einen Geschädigten und ein Strafverfolgungsverfahren, es handele sich also nicht um Fake News oder Ähnliches. Zeitgleich habe sich ein normaler Herthafan gemeldet und mitgeteilt, dass die Ultras im sog. Mundloch stünden und sich bewaffneten und vermummten. Wieder auf dem Video zu sehen sei, wie die Scherengitter bewegt würden, um sie zu schließen. Im weiteren Verlauf sei dann auch zu sehen, wie von links die ersten Absperrgitter flögen, die der Veranstalter zur Ticketnachkontrolle an den Blockeingängen nutze. Daraufhin machten sich die Kräfte auf, um zu sehen, was genau vor sich gehe.

Dann sei zu sehen, wie Ordner versuchten, die Situation zu beruhigen und die Gitter wieder zu öffnen, was allerdings nicht gelinge. Am sog. Mundloch seien ca. 100 bis 150 vermummte Personen mit Handschuhen zu sehen, aus deren Menge unter Grölen Mülleimer, Stuhlbeine und Sitzschalen auf die Einsatzkräfte geworfen würden. Ebenso zu sehen sei, dass eine Person mit einem Handlautsprecher Durchsagen im Sinne von „Das ist unsere Kurve, wir verteidigen unsere Kurve“ tätige. Es werde immer wieder versucht, das Scherengitter zu schließen, und die Polizei versuche immer wieder, es zu öffnen. Immer, wenn die vermummte, bewaffnete Masse auf die Einsatzkräfte zugehe, setzten diese gezielt Pfefferspray ein, meist gegen diejenigen, die gerade etwas würfen. Dann gehe die Menge jeweils zurück, komme aber immer wieder nach vorne, weil der Mensch mit dem Handlautsprecher sie anfeuere. Die Einsatzkräfte griffen nicht ein und holten in dieser Situation niemanden heraus, sondern seien bemüht, das Scherengitter offenzuhalten. Das sei der Kern der gesamten Auseinandersetzung.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) nimmt Bezug auf die im Raum stehende rassistische Beleidigung eines Präsidiumsmitglieds von Hertha BSC und teilt mit, das betreffende Präsidiumsmitglied habe kein Interesse an einer Strafverfolgung. Der Mann habe, nachdem Verbindung mit ihm aufgenommen worden sei, erklärt, er würde die fragliche Person nicht wiedererkennen und habe auch sonst kein Interesse an einer Strafverfolgung. Die Polizei habe die Äußerung dennoch der Staatsanwaltschaft zur Bewertung vorgelegt, die zu dem Schluss gekommen sei, dass es sich nicht um strafbares Verhalten gehandelt habe. Die Polizei halte sich eine disziplinarrechtliche Würdigung offen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) ergänzt, Senat und Polizeiführung hätten von dem Vorfall erst durch die Äußerung im Sportausschuss Kenntnis erhalten. Den Vorwurf als wahr unterstellt, toleriere man solches Verhalten selbstverständlich nicht und sei dem unverzüglich nachgegangen und habe mit der geschädigten Person Kontakt aufgenommen. Ungeachtet der strafrechtlichen Würdigung und der Frage, ob Disziplinarmaßnahmen hier geeignet seien, werde man diesbezüglich mit den Dienstkräften noch einmal ins Gespräch treten und verdeutlichen, dass derartige Äußerungen nicht akzeptabel seien, auch wenn sie sich nicht im strafrechtlich bewehrten Rahmen bewegten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 2 ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0254](#)  
**Bilanz des Jahreswechsels 2025/26: Sicherheitslage zu Silvester und Einsatzerfahrungen** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0253](#)  
**Bilanz der Silvesternacht 2025/2026 in Berlin – in welchem Umfang haben die Sicherheitskonzepte und präventive Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt Wirkung entfaltet.** InnSichO  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0267](#)  
Drucksache 19/2858 InnSichO  
**Gegen Migrantengewalt zu Silvester: Konsequente Maßnahmen gegen die Aushöhlung des Rechtsstaats endlich umsetzen!**
- d) Antrag der AfD-Fraktion [0203](#)  
Drucksache 19/2157 InnSichO  
**Gegen Migrantengewalt an Silvester: Konsequente Maßnahmen gegen die Aushöhlung des Rechtsstaats!**

**Burkard Dregger** (CDU) führt aus, nachdem man festgestellt habe, dass die Jahresübergänge sich zu Nächten mit erheblichem Eskalationspotenzial entwickelt hätten, hätten sich die Sicherheitskräfte akribisch darauf vorbereitet, um Gefahren abzuwehren und die Lage unter Kontrolle zu halten, wofür er ihnen wie auch der politischen Leitung für ihre Leistung danke. Die Pyroverbotsbereiche, die in diesem Jahr ausgedehnt worden seien, seien seiner Kenntnis nach uneingeschränkt durchgesetzt worden, der gesamte Alexanderplatz sei befriedet gewesen, nachdem dort im Vorjahr erhebliche Gewaltausschreitungen stattgefunden hätten. Das stelle einen großen Erfolg dar.

Auch die Exzesse mit verbotenen Sprengkörpern hätten nicht das befürchtete Ausmaß angenommen. Im Vorfeld der Silvesternacht hätten im Rahmen von Grenzkontrollen und Razzien in Berlin Beschlagnahmungen in erheblichem Umfang durch die Polizei Berlin stattgefunden; über 220 000 Sprengkörper seien beschlagnahmt worden, davon nicht wenige verbotene Sprengkörper der Klasse F4. Auch das sei eine ungeheure Leistung, und auf diese Art seien größte Gefährdungen abgewendet worden. Seine Befürchtung, dass damit nur die Spitze des Eisbergs gefunden worden sei und an Silvester mit erheblichen Eskalationen inklusive großer Zahlen an Verletzten gerechnet werden müsse, habe sich glücklicherweise nicht in dem Ausmaß bewahrheitet. Daher danke er ausdrücklich auch dafür, dass die Beschlagnahmungen in einer derartig effizienten, professionellen Art und Weise durchgeführt worden seien.

Er begrüße zudem, dass trotz der erheblichen Einsatzbelastung der Feuerwehr, die seines Wissens mit ca. 1 600 Kräften im Einsatz gewesen sei, dort keine Verletzten zu beklagen sei-

en. Das liege sicherlich unter anderem daran, dass ein Schutz der Einsatzkräfte der Feuerwehr durch die Polizei erfolgt sei. Allerdings seien 35 Polizeikräfte verletzt worden, was inakzeptabel sei. Man suche weiterhin nach Möglichkeiten, derartige Personenschäden bei den Einsatzkräften zu verhindern.

Insgesamt habe er anhand des bisherigen Sachstands den Eindruck, dass es nicht zu einem Kontrollverlust gekommen sei und die Sicherheitsorgane in der Lage gewesen seien, die sich anbahnenden Gefahren zu erkennen und weitestgehend zu unterbinden. Es seien 430 Festnahmen durchgeführt und 800 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, es sei also konsequent durchgegriffen worden. Das Land Berlin bzw. der Senat hätten alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel und Ressourcen eingesetzt, um die Nacht so friedlich wie möglich zu gestalten.

Er danke auch Senatorin Spranger, die sich auf Bundesebene bemühe, durch eine Novellierung des Sprengstoffrechts den Handlungsspielraum der Bundesländer auszudehnen, wobei dann im Detail zu sehen sein werde, in welcher Richtung das einsatztaktisch zielführend sei. Er freue sich nun, von Polizei und Feuerwehr ihre Wahrnehmung der Silvesternacht und ihre Vorschläge für weitere Optimierungsmöglichkeiten zu hören.

**Martin Matz** (SPD) erklärt, er schließe sich dem Dank des Abg. Dregger wie auch dessen Deutung, dass die Silvesternacht relativ mild verlaufen sei, an. Exzesse in Ausmaßen wie in manch verganginem Jahr seien nicht zu verzeichnen; trotzdem seien Dinge zu beobachten gewesen, die er nicht als Normalität hinzunehmen bereit sei.

Mit Blick auf die Zukunft sei seines Erachtens vor allem die kluge Fortentwicklung der Pyroverbotszonen zu Pyroverbotsbereichen etwas, worauf man aufbauen könne. Wenn die Zusage wahrgemacht würden, werde Berlin zum Jahreswechsel 2026/27 vor einer anderen Rechtslage stehen, mit der es ggf. in erweiterter Form als Land selbst mit Pyroverbotszonen auf Basis der Sprengstoffverordnung werde arbeiten können. Es gelte nun, gut vorzubereiten, wie man damit umgehen werde, um hoffentlich zu dem Ergebnis zu kommen, dass Silvester als Einsatzschwerpunkt nachlasse und man mit weniger Einsatzkräften der Polizei zurechtkomme; für die Feuerwehr halte er das nicht für realistisch.

**Marc Vallendar** (AfD) teilt mit, aus Sicht seiner Fraktion habe die Silvesternacht 2025/26 erneut gezeigt, dass Silvester in Berlin ein sicherheitsrelevantes Großereignis mit erheblichem Gewalt- und Gefahrenpotenzial sei. Trotz umfangreicher Vorfeldmaßnahmen wie der Sicherstellung von über 220 000 pyrotechnischen Gegenständen, darunter über 109 000 der Kategorie F4, sowie der Einrichtung von Pyrotechnikverbotsbereichen sei es im Einsatzzeitraum zu einer hohen Belastung der Sicherheitsbehörden gekommen. Die Polizei habe 2 340 zusätzliche Einsätze zu verzeichnen gehabt, ca. 800 Ermittlungsverfahren seien eingeleitet, ca. 430 Festnahmen durchgeführt und 35 Polizeikräfte verletzt worden. Die Feuerwehr habe über 1 830 Einsätze registriert, darunter 643 Brände. Zugleich sei es zu einem erheblichen Straftatenaufkommen gekommen.

Vor diesem Hintergrund bestehe ein besonderes parlamentarisches Aufklärungs- und Kontrollinteresse, in welchem Umfang die Sicherheitskonzepte und präventiven Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt Wirkung entfaltet hätten, welche Maßnahmen in welchen Räumen nachweisbar wirksam gewesen seien und wo Nachsteuerungsbedarf bestehe, insbesondere bei

der Durchsetzung, dem Strafverfolgungstempo und den rechtlichen Befugnissen. Die Beurteilung, die Silvesternacht sei weitestgehend friedlich verlaufen, teile seine Fraktion nicht.

Es bestehe ein Zusammenhang zu den beiden mitaufgerufenen Anträgen seiner Fraktion, denn 40 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen seien keine deutschen Staatsbürger. Daher stelle sich die Frage, welche ausländerrechtlichen Maßnahmen im Nachgang solcher Krawalle ergriffen werden könnten. Bei den ausländischen Tatverdächtigen stünden zusätzliche rechtlich vorgesehene Instrumente zur Verfügung, unter anderem die Ausweisung, der Widerruf und die Rücknahme eines Schutzstatus, Einreise- und Aufenthaltsverbote, Abschiebehaft und konsequente Rückführungen nach rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Strafe. Hierzu sei es erforderlich, dass zwischen den Behörden, insbesondere Polizei, BAMF und Staatsanwaltschaften, verbindliche standardisierte Melde- und Bearbeitungsverfahren für diese Fälle vereinbart würden. Die vorliegenden Anträge zielten darauf ab, diese Möglichkeiten konsequent, priorisiert und rechtsstaatlich anzuwenden, um Wiederholungstaten zu verhindern und eine Abschreckungswirkung des Rechts zu erhöhen. Dazu gehöre unter anderem ein jährliches Lagebild, das Ausmaß und Struktur der Silvesterkriminalität, insbesondere der Ausländerkriminalität, transparent mache, einschließlich der Deliktgruppen, Tatverdächtigenmerkmale wie Staatsangehörigkeiten sowie Verfahrensausgänge und tatsächlich ergriffene aufenthaltsrechtliche Maßnahmen. Nur auf dieser Grundlage könne man sehen, wie erfolgreich die Nachbereitung einer Silvesternacht sei. Das sei erforderlich, um irgendwann an einen Punkt zu kommen, an dem Berlin wirklich friedliche Silvesternächte ohne Gewalt und Ähnliches erlebe.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont, Silvester sei ein Fest, das die überwiegende Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner und der Gäste der Stadt friedlich und verantwortungsvoll begingen. Gleichwohl sei es traditionell das größte Ereignis des Jahres für die Feuerwehr sowohl im Rettungsdienst als auch in der Brandbekämpfung. In den vergangenen Jahren sei es zu erheblichen Straftaten, Gewaltexzessen und Angriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehr gekommen, die man nicht dulde. Deshalb sei die Nacht 2025/26 wie stets intensiv vorbereitet worden.

Er danke den vielen Zehntausend Menschen, die in Berlin den Jahreswechsel friedlich begangen hätten, und allen Angehörigen von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen, die den Jahreswechsel intensiv vorbereitet und begleitet hätten. Es sei eine herausragende Teamleistung vollbracht und die Nacht ohne größere Ausschreitungen bewältigt worden. Dennoch seien 36 Angehörige der Polizei Berlin verletzt worden, 14 von ihnen nach aktuellem Stand durch Pyrotechnik. Auch daran, das künftig zu verhindern, werde man weiter arbeiten.

Dort, wo Straftaten geschehen seien, wäre es aber sehr wünschenswert, wenn die Justiz die entsprechenden Verfahren deutlich schneller abarbeiten würde, als das gegenwärtig der Fall sei, damit der Rechtsstaat insgesamt funktioniere. Die Strafe müsse auf dem Fuße folgen, um wirksam zu sein.

Der Einsatz am Silvestertag und insbesondere die Zeit davor seien durch ein Bündel von Maßnahmen aus den Bereichen Prävention, Intervention und Repression geprägt gewesen. Die Vorbereitung des Einsatzes habe noch früher begonnen, als es in den Vorjahren der Fall gewesen sei. Dabei seien die präventiven Möglichkeiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt wie auch der Polizei Berlin zum Einsatz gekommen. Prävention müsse immer langfristig angelegt sein und sei kaum in konkreten Erfolgszahlen zu messen, trotzdem sei sie der

Schlüssel, um Gewalt langfristig zu reduzieren. Dazu trügen Projekte wie Outreach und die silvesterspezifischen Präventionsprojekte der Bezirke bei, ebenso die Bemühungen verschiedener Senatsverwaltungen und der Berliner Feuerwehr, die intensiv in Präventionsprojekte eingebunden sei und Pyrotechnikworkshops organisiert habe. Diese Dinge seien in der langfristigen Perspektive sehr wichtig, weshalb man sie auch weiterhin durchführen werde.

Auch die Vorfeldmaßnahmen zum Themenkomplex Pyrotechnik seien deutlich früher angesetzt worden als in Vorjahren. Eine Neuerung stelle die Einrichtung der Koordinierungsstelle Pyrotechnik dar, die sehr frühzeitig mit Gewerbekontrollen und Verbundeinsätzen mit den Bezirken begonnen habe, was in dem bereits benannten großen Umfang – insbesondere hinsichtlich der Kategorie F4 – zu Erfolgen geführt habe. Dieses Konzept habe sich bewährt, und er danke den Bezirken, die das mit ermöglicht hätten.

Die Silvesterfeier am Brandenburger Tor sei 2025/26 mit einer anderen Konzeption als in den Vorjahren durchgeführt worden. Dieses neue, von der Kulturprojekte GmbH realisierte Konzept habe gut funktioniert und sei gut angenommen worden, 20 000 Teilnehmende hätten sich dort eingefunden, und die Veranstaltung sei störungsfrei verlaufen. Eine zusätzliche Herausforderungen hätten die im unmittelbaren Nahumfeld angezeigten Versammlungen dargestellt, die letztlich zu einer Versammlung mit ca. 2 000 Teilnehmenden fusioniert hätten. Auch diese seien aber störungsfrei abgelaufen.

In der Brandbekämpfung und im Rettungsdienst seien 1 600 Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr im Einsatz gewesen, darunter mehr als 500 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Auch das THW habe mit 180 Helferinnen und Helfern unterstützt. Dafür danke er sehr herzlich, insbesondere weil das Land für die Feuerwehr – anders als für die Polizei – keine Unterstützungskräfte des Bundes oder der anderen Bundesländer hinzuziehen könne.

Mit den Pyrotechnikverbotsbereichen sei im Verhältnis zu den Vorjahren eine taktische Anpassung erfolgt, indem die starren Pyrotechnikverbotszonen, die quasi eingegittert und streng kontrolliert worden seien, in die etwas weicheren Verbotsbereiche gewandelt worden seien. Das habe sich bewährt, weil sich Einsatzkräfte im Raum flexibel bewegen könnten und Personengruppen gezielt angesprochen werden könnten.

Aktuell limitiere das Bundesrecht das Land Berlin noch stark in seinem Umgang mit Pyroverbotszonen und -bereichen sowie Feuerwerk insgesamt. Die Bundesländer müssten nach Überzeugung der Verwaltung die Möglichkeit erhalten, bezüglich der Verwendung von Pyrotechnik deutlich mehr eigenständig regeln zu können und Pyroverbote auszusprechen oder Pyroerlaubniszonen einzurichten. Wenn beispielsweise Bereiche festgelegt würden, in denen es offiziell erlaubt sei, Pyrotechnik abzubrennen, während es sonst überall verboten sei, dann wäre das ein Weg, Gefahren für Dritte und für Einsatzkräfte zu minimieren. Deshalb befinde man sich weiterhin mit dem Bund im Dialog, der inzwischen entsprechende Zusagen gemacht habe. Berlin werde sich weiterhin intensiv für die Rechtsänderung einsetzen.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) berichtet, ca. 1 600 Kräfte aus Haupt- und Ehrenamt aus Freiwilliger Feuerwehr und Hilfsorganisationen und THW seien in der Silvesternacht im Einsatz gewesen und dabei von Kräften der Bundeswehr unterstützt worden. Die Nacht habe sich nicht so herausfordernd gestaltet wie der Jahreswechsel 2024/25; gleichwohl sei er für die Berliner Feuerwehr nicht weniger belastend gewesen.

Die Feuerwehr befasse sich nun bereits mit dem nächsten Jahreswechsel; sie habe über das ganze Jahr hinweg präventive Maßnahmen auf den Weg gebracht und werde selbiges auch mit Blick auf Silvester 2026/27 wieder tun. Die sog. Kiezprojekte hätten eine Vielzahl von Maßnahmen enthalten, auch unter Unterstützung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Insbesondere kurz vor Silvester habe auch die Vermittlung des sachkundigen Umgangs mit Pyrotechnik in sog. Pyroworkshops eine wichtige Rolle gespielt. Diese biete die Feuerwehr bereits seit Jahren an.

Darüber hinaus stufe die Feuerwehr das gemeinsame einsatztaktische Konzept mit der Polizei als bewährt ein und werde daran festhalten. In diesem Rahmen würden Einsatzkräfte durch die Polizei begleitet und könne sie jederzeit über gemeinsame Funkrufgruppen ansprechen.

Beim Jahreswechsel 2024/25 habe die Feuerwehr eine Vielzahl von Bränden wahrgenommen, die als Entstehungs- und Kleinbrände klassifiziert worden seien. 2025/26 habe sie nun erstmalig sog. Tanklöschfahrzeuge aus der Peripherie in den städtischen Bereich gebracht, um mit einem geringen Personaleinsatz maximale Wirkung entfalten zu können. So sei gelungen, eine Vielzahl von Kleinbränden mit einem effizienten Ressourceneinsatz zu bewältigen.

Dennoch bleibe es für die Feuerwehr wichtig, an Silvester mit maximalem Kräfteinsatz im Einsatz zu sein. Sie benötige alle eingesetzten Kräfte, und sei angesichts der verbleibenden Reserve darauf angewiesen, dass es nicht zu einer hohen Duplizität von Ereignissen komme; er erinnere an den Übergang 2024/25, als über das Silvestergeschehen hinaus noch zwei Großbrände und ein Wasserrohrbruch Kräfte gebunden hätten. 2025/26 sei es mit Mittelbränden durchaus übersichtlich geblieben, dennoch sei mit ca. 1 830 Einsätzen erneut in etwa das Niveau des Vorjahrs mit über 1 890 Einsätzen im Elf-Stunden-Zeitraum zwischen 19 und 6 Uhr erreicht worden. Zwar habe sich die Zahl der Brandbekämpfungseinsätze reduziert, diejenige der Rettungsdiensteinsätze sei jedoch etwa im gleichen Maße – von 847 auf 971 – gestiegen. Die Zahl der Brände habe bei über 640 gelegen; 2021/22, als aufgrund der Coronapandemie verschärfte Regeln gegolten hätten, seien es etwas über 200 gewesen. Die 640 Brände in der Zeit von ca. 23 bis 3 Uhr seien in etwas das 45-Fache der Zahl der Brandereignisse in einem normalen Vergleichszeitraum.

Die Feuerwehr habe glücklicherweise keine Verletzten zu verzeichnen gehabt, allerdings seien acht An- und Übergriffe gemeldet worden, die zum Strafantrag geführt worden seien, und zwei Störungen. Insofern entfalteten die Präventionsmaßnahmen zwar Wirkung, mit Blick auf Gefahren für Angehörige der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen sei man aber noch nicht am Ziel.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) erläutere, auch die Polizei sehe ihre prioritären Ziele – dass Millionen Menschen in Berlin den Jahreswechsel friedlich und sicher hätten feiern können und Feuerwehr und Rettungsdienst geschützt ihre Einsätze hätten bewältigen können – erreicht. Dies sei insbesondere dadurch gelungen, dass sie im Zusammenhang mit den Pyrotechnikverbotsgebieten und durch das Einbinden der Waffen- und Messerverbotzonen in das taktische Konzept polizeiliche Schwerpunkte habe setzen können.

Auch die umfangreichen präventiven Maßnahmen, die die Polizei durchgeführt habe, hätten sich aus ihrer Sicht bewährt, sie werde sie auch in den folgenden Jahren weiterführen. Das betreffe sowohl die Maßnahmen im Rahmen der Gewerbekontrollen, die umfangreiche Be-

schlagnahme von Pyrotechnik und insbesondere Kugelbomben als auch das Aufsuchen von Schulen und Versenden von Elternbriefen in verschiedenen Sprachen, um insbesondere Jugendliche zu erreichen und auf den sicheren Umgang mit Pyrotechnik und sicheres Feiern hinzuweisen.

Im Schnitt seien 2025/26 ca. 10 Prozent weniger Straftaten als im Vorjahr zu verzeichnen gewesen, davon die meisten Delikte Verstöße gegen das Waffengesetz, also das Schießen mit PTB-Waffen, und Sachbeschädigungen. Die Qualität des Vorjahres, die sich durch den Einsatz von Kugelwaffen ergeben habe, sei dabei glücklicherweise nicht erreicht worden.

Auch die Polizei befasse sich umfangreich damit, wie sie mit den Silvesterfeierlichkeiten 2026/27 umgehen wolle. Sie habe alle verfügbaren Kräfte, nämlich über 4 200, eingesetzt und sei erstmals in der Lage gewesen, das Instrument des Unterbindungsgewahrsams einzusetzen; dies sei aber nur in einer sehr überschaubaren Zahl an Fällen geschehen. Auch das solle bei den nächsten Silvesterfeierlichkeiten weiter ausgebaut werden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) merkt an, eine etwas ruhigere Silvesternacht sei noch kein Grund zur Entwarnung. Zwar sei es zu etwas weniger Vorkommnissen gekommen als in den Vorjahren, doch sei die Nacht nicht friedlich verlaufen, wie die Zahlen von Polizei und Feuerwehr zeigten, die sich zudem auch deutlich intensiver vorbereitet hätten. Auch der Landesbranddirektor habe darauf hingewiesen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst am Limit gearbeitet hätten. Über 600 Brände in einer Nacht seien auch für eine große Stadt wie Berlin deutlich zu viele, und zugleich sei die Zahl der Rettungsdiensteinsätze gestiegen.

Er danke allen, die in der Silvesternacht ihren Dienst versähen und sich dabei vielfach selbst in Gefahr begäben. Es würden auch nicht alle Vorfälle erfasst; er vermute z. B. ein Dunkelfeld von Böllerkwürfen gegen Einsatzfahrzeuge. Besonders danke er auch dem LKA und den Bezirken, die die Kontrollen im Vorfeld intensiviert hätten, was sich in den immensen Zahlen an beschlagnahmter Pyrotechnik bis hin zu Kugelbomben widerspiegele. Trotzdem seien wieder Kugelbomben auf Berlins Straßen explodiert, insofern könne er keinen Grund zur Entspannung erkennen. Es seien mindestens acht Kinder verletzt worden, und aus Unfallkrankenhäusern seien viele schreckliche Geschichten zu vernehmen. Ein S-Bahnhof habe gebrannt, was zwar schnell gelöscht worden sei, aber zu tagelangen Beeinträchtigungen geführt habe.

Er begrüße, dass der Senat die Pyrotechnikverbotsbereiche ausweiten wolle, und hoffe ebenfalls, dass der Bund demnächst endlich tätig werde. Trotzdem sei klar, dass im Grunde nur ein effektives Böllerverkaufsverbot helfe. Seiner Kenntnis nach habe der Senat hierzu noch keine abgeschlossene Meinung. Er könne auch nicht verstehen, dass die IMK sich so gegen etwas sträube, das von der Mehrheit der Bevölkerung und Experten aus Sicherheitsbehörden befürwortet werde. Insbesondere der CDU sei sonst jedes Mittel zur Gefahrenabwehr recht, insofern müsste auch sie sich der Forderung nach einem Böllerverkaufsverbot anschließen, doch insbesondere sie blockiere seit Jahren im Bund. Die Kollateralschäden, die aktuell durch Böllern entstünden, seien zu hoch, als dass die Gesellschaft sie weiterhin tragen könnte; andere Metropolen, aber auch die Jahresübergänge während der Coronazeit, zu der ein vollständiges Verkaufsverbot geherrscht habe, hätten gezeigt, dass es bessere Wege gebe.

**Niklas Schrader** (LINKE) dankt eingangs ebenfalls den Einsatzkräften, die in der Silvesternacht im Dienst gewesen seien. Mittels der Verbotsbereiche, die in Anpassung der bisherigen

Strategie definiert worden seien, werde mit hohem polizeilichem Aufwand dafür gesorgt, dass in bestimmten Bereichen wenig passiere. Das funktioniere, sei aber keine längerfristig zufriedenstellende Lösung. Insofern stelle sich die Frage, was aus der aktuellen bundespolitischen Debatte für Berlin folge. Grundsätzlich unterstütze auch seine Fraktion ein Verkaufsverbot, weil das die wirksamste Maßnahme wäre. Auch dann würde ein Schwarzmarkt fortbestehen, aber ohne das breite Grundrauschen des Sprengstoffgebrauchs an Silvester ließen sich die Probleme besser eindämmen. Genau genommen bestehe das Verkaufsverbot bekanntlich bereits, notwendig sei nur eine Streichung der Ausnahme zu Silvester. Den Ankündigungen zufolge sei damit aber nicht zu rechnen, sondern mit Spielräumen für die Länder bei der Verhängung von lokalen Verboten. Was genau strebe der Senat diesbezüglich an? Wolle er das Böllern im gesamten Stadtgebiet verbieten, möglicherweise mit einzelnen Ausnahmen in Form von Erlaubniszonen? Oder wolle er ein Böllerebot nur für die Innenstadt?

Hinsichtlich der Prävention bestehe offenbar Einigkeit, dass aktuell wie auch schon seit einigen Jahren einige sehr erfolgreiche Maßnahmen liefen, die Früchte zeitigten. Könnten diese aus finanzieller Sicht auf dem Niveau der letzten Jahre fortgesetzt oder sogar ausgebaut werden? Auch in anderen Zuständigkeitsbereichen gebe es diesbezüglich große Probleme und schwierige Lagen bei den Trägern aufgrund der nicht eben geradlinigen Haushaltspolitik des Senats und der Koalition.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, alle Beteiligten würden intensiv daran arbeiten, den nächsten Jahreswechsel im Sinne von Prävention, Intervention und Repression bestmöglich vorzubereiten. Die bestehenden Einsatzkonzepte würden wie stets evaluiert und ggf. verbessert, damit Berlin ein friedliches Silvester feiern könne. Dazu müssten viele beitragen, unter anderem jene, die Pyrotechnik nutzen.

Bezüglich der Fragen des Abg. Schrader könne er nur seine bereits vorgetragenen Hinweise wiederholen: Das Land Berlin werbe gemeinsam mit vielen anderen Bundesländern intensiv darum, die entsprechenden bundesrechtlichen Änderungen zu erzielen. Man befinde sich hierzu auf einem guten Weg. Sobald es neue rechtliche Rahmenbedingungen gebe, werde der Senat mit Polizei und Feuerwehr erörtern, wie man sich einsatztaktisch am sinnvollsten aufstelle.

**Marco Langner** (Polizeivizepräsident) geht auf die Äußerungen ein, ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik sei wünschenswert, und weist darauf hin, dass in diesem Kontext der Schwarzmarkt nicht zu vergessen sei, denn nicht unerhebliche Mengen würden aus Polen und Tschechien in das Berliner Stadtgebiet eingeführt. Das sei nicht durch lückenlose Grenzkontrollen zu unterbinden, auch wenn die Polizei Berlin sich in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Zoll und der Bundespolizei sehr gut aufgestellt habe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Tagesordnungspunkte 3 a und b ab. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung der Anträge der AfD-Fraktion Drucksachen 19/2858 und 19/2157.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0265](#)  
**Stand der Umsetzung des Gemeinsamen**  
**Europäischen Asylsystems (GEAS) in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD) InnSichO
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0202](#)  
**Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen**  
**Asylsystems (GEAS) im Land Berlin, insbesondere**  
**Nutzung von Spielräumen im Sinne von**  
**Geflüchteten**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke) InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [0227](#)  
Drucksache 19/2350  
**Recht auf Filmen von Polizeieinsätzen klarstellen –**  
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-**  
**und Ordnungsgesetzes** InnSichO  
Haupt

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*